

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Allschwil, Kreisel Grabenring / Hegenheimermattweg, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2018/712

vom 8. Januar 2019

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt mit der Vorlage die Mittel für den Umbau des Knotens Grabenring / Hegenheimermattweg in einen Kreisel.

Der Grabenring in der Gemeinde Allschwil ist Bestandteil des kantonalen Strassennetzes und bildet als Hauptverkehrsstrasse am Knoten Grabenring / Hegenheimermattweg den westlichen Zugang zum Entwicklungsstandort Bachgraben. Neben der Erschliessung über baselstädtisches Gebiet (Hegenheimerstrasse) bildet dieser Knoten die einzige Zu- und Wegfahrmöglichkeit auf Basler Seite.

Der bestehende lichtsignalgesteuerte Knoten ist bereits heute in den Spitzenstunden stark überlastet. Mit Rückstaus auf allen Knotenzufahrten wird auch der Betrieb des öffentlichen Verkehrs stark beeinträchtigt. In den letzten Jahren wurden grosse Anstrengungen zur besseren Erschliessung des Bachgrabengebiets unternommen (z.B. neuer Kreisel Grabenring / Baslerstrasse in Allschwil, neuer Kreisel Luzernerring / Wasgenring auf Seite Basel-Stadt, stark verbesserte ÖV-Erschliessung), so dass der Knoten Grabenring / Hegenheimermattweg momentan den grössten Kapazitätsengpass im Strassennetz zur Erschliessung des Bachgrabengebiets bildet.

Die Kantonsstrasse Grabenring ist im Abschnitt des projektierten Kreisels in einem derart schlechten Zustand, dass der Strassenkörper in den nächsten Jahren erneuert werden muss. Auch der Betrieb der bestehenden Lichtsignalanlage kann aufgrund ihres Alters nicht mehr lange gewährleistet werden, wodurch auch ein Ersatz dieser Anlage anstehen würde.

Im Rahmen der zahlreichen Studien und Konzepte zur verbesserten Erschliessung des Bachgrabengebiets aus dem Baselbiet wurden zahlreiche Varianten überprüft. Der massiv überlastete Knoten mit Lichtsignalanlage (LSA) soll in einen Kreisel (Durchmesser 24 Meter) umgebaut werden.

Mit dem projektierten 24-Meter-Kreisel (Midikreisel) sollen die Leistungsfähigkeit des Knotens für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den öffentlichen Verkehr (ÖV) gesteigert und zugleich die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr, erhöht werden. Im Norden wird an den Querschnitt des kommunalen Projekts «Korrektion und Umgestaltung Hegenheimermattweg» angeschlossen, welches einen seitlichen, von der Fahrbahn abgesetzten Radweg vorsieht. So wird das Velo direkt in der Kreiselausfahrt auf den kombinierten Rad-/Fussweg auf Seite der Sportanlage geführt. Aus Richtung Basel-Stadt erfolgt die Veloquerung unmittelbar vor dem Kreisel mittels Velofurt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 3,0 Mio. inkl. MwSt. Die Gemeinde Allschwil beteiligt sich an diesen Kosten mit einem Betrag von voraussichtlich CHF 900'000. Als Bestandteil der Massnahme M13 «Strassenraumgestaltung Bachgraben» des Agglomerationsprogramms Basel (2. Generation) ist eine Mitfinanzierung des Bundes vorgesehen. Mit der voraussichtlichen Mitfinanzierung durch den Bund und der Beteiligung der Gemeinde Allschwil betragen die Nettokosten

für den Kanton Basel-Landschaft ca. CHF 1,8 Mio. Unter Berücksichtigung der örtlichen und rechtlichen Randbedingungen können mit dem vorliegenden Projekt die vorgegebenen Ziele mit minimalen Kosten erreicht werden, heisst es in der Vorlage.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 18. Oktober und 22. November 2018 beraten. Die Kommission wurde begleitet von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi, Drangu Sehu, Kantonsingenieur, und Axel Mühlmann, stv. Leiter Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Variantenvergleich

Zu Diskussionen Anlass gab in der Kommission der Midikreisel mit einem Durchmesser von 24 m. Die BUD zeigte auf, wie der Verkehr zur Abendspitzenstunde mit den verschiedenen Varianten «optimierte Lichtsignalanlage», «Minikreisel», «Midikreisel» und «Standardkreisel» bewältigt werden kann. Dabei zeigte sich, dass der gewählte Midikreisel bei einer Zunahme des Verkehrs um insgesamt + 30 % (basierend auf Zahlen aus dem Jahr 2012) wieder überlastet sein wird. Deshalb störte sich ein Teil der Kommission an der Wahl der Variante Midikreisel und schlug vor, einen Standardkreisel mit einem Durchmesser von 26 – 35 m zu bauen, der auch bei der voraussichtlichen Verkehrszunahme noch zufriedenstellend funktionieren könnte. Die BUD wies darauf hin, dass ein Kreisel von 28 m Durchmesser erforderlich wäre, um einen verbesserten Verkehrsfluss zu erhalten. Ein solcher Kreisel hätte stärkere Eingriffe bei den Liegenschaften, d.h. ins Privateigentum, zur Folge, insbesondere müsste die um 1,5 m aus dem Boden herausragende Ecke einer Einstellhalle abgebrochen werden. Die Anwohner hätten sogar einen Minikreisel favorisiert, der jedoch keine Entlastung gebracht hätte. Zweitens bringt es für das Gesamtverkehrssystem keine Verbesserung, wenn alleine der Kreisel Grabenring vergrössert wird, da die umliegenden vier Verkehrsknoten und das lokale Strassennetz nicht für mehr Verkehr dimensioniert sind. Um das Verkehrsproblem längerfristig zu lösen, so die Verwaltung, ist der Bau des Zubringers Bachgraben erforderlich. Drittens hätte ein grösserer Kreisel Mehrkosten von CHF 1,3 Mio. zur Folge und würde insgesamt CHF 4,3 Mio. kosten. Die Variante «optimierte Lichtsignalanlage» würde im Vergleich zur gewählten Variante «Midikreisel» ebenfalls CHF 1,0 Mio. mehr kosten. Zudem müsste für die Schaffung einer zusätzlichen Fahrspur der Eingangsbereich einer Liegenschaft abgebrochen werden.

2.3.2 Buspriorisierung

Ein weiteres Thema in der Kommission war die Möglichkeit der Buspriorisierung. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, weshalb diese nicht von Anfang an umgesetzt werde und welche Kosten anfallen würden. Die Verwaltung führte aus, dass die entsprechenden Anlagen unterhaltsintensiv sind, weshalb zuerst keine vorgesehen ist. Eine Nachrüstung sei relativ einfach möglich und würde CHF 300'000 kosten. Die dafür notwendige Infrastruktur wird im Rahmen des Bauprojekts soweit vorbereitet, dass die Steuerung bei Bedarf installiert werden kann. Mit einer Verschiebung der Umsetzung können Kosten eingespart werden, da solche elektromechanischen Anlagen über eine Lebensdauer von etwa 15 Jahren verfügen.

2.3.3 Beiträge Dritter

Die Kommission diskutierte über eine Anpassung der Ziffer 2 des Landratsbeschlusses und schlug vor, diese zu streichen, da der Einwohnerrat Allschwil das Geld bereits bewilligt haben sollte. Ab-

klärungen der Verwaltung ergaben, dass der Gemeindebeitrag gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Allschwil mit der Bauabnahme fällig wird. Der Betrag ist im Finanzplan der Gemeinde Allschwil eingestellt, wird jedoch erst mit dem Budget des Fälligkeitsjahrs durch den Einwohnerrat bewilligt. Aus diesem Grund entschied sich die Kommission gegen eine Anpassung der Ziffer 2. Die BUD führte zur Ziffer 3 auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds hin aus, dass der Bund wartet, bis die Projekte rechtskräftig und finanziert sind, und erst dann mit dem Kanton eine Finanzierungsvereinbarung abschliesst.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

08.01.2019 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss**betreffend Allschwil, Kreisel Grabenring / Hegenheimermattweg, Ausgabenbewilligung für die Realisierung**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Umbau des Knotens Grabenring / Hegenheimermattweg in Allschwil in einen Kreisel wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 3'000'000.- inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.7% bewilligt.
2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung der Gemeinde Allschwil (vorbehältlich Beschluss Einwohnerrat) am Bau des neuen Kreisels von voraussichtlich CHF 900'000.- inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.7% wird Kenntnis genommen.
3. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich CHF 300'000.- inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.7%; Preisbasis Oktober 2005, zuzüglich der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.
4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: